

## Info Gesonderte Betreuungsleistungen § 45 SGB XI

Pflegebedürftige mit

- demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
- geistigen Behinderungen
- psychiatrischen Erkrankungen

die im häuslichen Bereich gepflegt werden, können zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten. Je nach Einschränkungen der Alltagskompetenz wird ein Grundbetrag von 100€ monatlich oder ein erhöhter Betrag bis zu 200€ bezahlt.

Leistungen stehen pflegebedürftigen zur Verfügung, die auf Dauer- neben dem in der Pflegeversicherung bereits berücksichtigten Hilfebedarf- einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben.

Diese Leistungen kommen auch den Personen zugute, die noch nicht die Voraussetzungen für die Pflegestufe 1 erfüllen. Sie können einmal pro Halbjahr einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

Um den Leistungsanspruch und die Höhe des monatlichen Betrages festzustellen, benötigt Ihre Pflegekasse einen Antrag. Der Bedarf wird vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung anhand eines Kriterienkataloges geprüft. Ein Hausbesuch kann erforderlich werden.

### **Kriterienkatalog:**

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches ( Weglauftendenz )
2. Verkennen und Verursachen gefährdender Situationen
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen
4. Tötlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
5. Im Zusammenhang mit speziellen Situationen unangebrachtes Verhalten
6. Unfähigkeit die eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung
8. Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben
9. Störungen des Tag- und Nacht-Rhythmus

## Info Gesonderte Betreuungsleistungen § 45 SGB XI

10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
11. Verkennen von Alltagssituationen und unangemessenes Reagieren in Alltagssituationen
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression

### ***Die Alltagskompetenz ist erheblich eingeschränkt,***

wenn Personen für mindestens 6 Monate in wenigstens 2 Bereichen (davon mindestens 1x aus einem der Bereiche 1. bis 9.) regelmäßige Beeinträchtigungen oder Fähigkeitsstörungen haben.

### ***Eine in erhöhtem Maße eingeschränkte Alltagskompetenz liegt vor,***

wenn zusätzlich bei mindestens einem weiteren Punkt aus einem der Bereiche 1,2,3,4,5,9 oder 11 regelmäßige Beeinträchtigungen oder Fähigkeitsstörungen vorliegen.

## **Betreuungsleistungen**

Der Betrag ist zweckgebunden. Er kann eingesetzt werden für besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung von zugelassenen Pflegediensten oder für sonstige regionale Angebote, die nach Landesrecht anerkannt sind.

Darüber hinaus, können im Rahmen der Tages-Nacht- und Kurzzeitpflege die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für Investitionskosten mit den jeweiligen Beträgen finanziert werden.

## **Abrechnung der Kosten**

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt in diesem Fall direkt mit Ihnen, da es sich laut Gesetzestext um eine sogenannte Erstattungsleistung handelt.

Reichen Sie unsere Rechnungen mit der Bitte um Erstattung bei ihrer Pflegekasse ein.

Eine direkte Abrechnung mit Ihrer Pflegekasse ist in der Regel nur noch sehr eingeschränkt möglich. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter Ihrer Pflegekasse.

Werden Beträge innerhalb eines Kalenderjahres nicht ausgeschöpft, kann der Rest in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.